

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 26.02.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schiller, Wolfgang
Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Erlass einer Friedhofsgebührensatzung (FGS)
3. Bauantrag: Nutzungsänderung Fahrsilo in ein Heizhaus für Hackschnitzel und Neubau eines Dachstuhls in Kohlberg
4. Jahresrechnung 2023: Bekanntgabe
5. Schönecker Kirchweg: Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg
6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
7. Bericht des 1. Bürgermeisters
8. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Erlass einer Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung vom 14.12.2020 hat der Gemeinderat eine neue Friedhofsgebührensatzung erlassen. Diese trat zum 01.01.2021 in Kraft. Die Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Dies ist unter anderem auch eine Auflage im Stabilisierungshilfebescheid. Das Kommunalberatungsbüro Radlbeck hat eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt und in der heutigen Sitzung vorgestellt. Es ergibt sich ein Anpassungsbedarf bei allen Grabarten. Die Anpassung der Gebührensätze soll zum **01.03.2024** erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen und die Satzung liegen den Gemeinderäten vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die vom Kommunalberatungsbüro Radlbeck vorgestellte Gebührenkalkulation 2024 zu den Friedhofsgebühren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 15.02.2024 einer 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

3 Bauantrag: Nutzungsänderung Fahrsilo in ein Heizhaus für Hackschnitzel und Neubau eines Dachstuhls in Kohlberg

Sach- und Rechtslage:

Der Bauherr hat eine Nutzungsänderung des Fahrsilos in ein Heizhaus für Hackschnitzel und den Neubau eines Dachstuhls beantragt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und eine Bebauung ist damit bauplanungsrechtlich grds. nicht zulässig, zumal der Flächennutzungsplan in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche ausweist.

Allerdings handelt es sich lediglich um eine Nutzungsänderung und es könnte hier evtl. auch eine landwirtschaftliche Privilegierung in Frage kommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4 Jahresrechnung 2023: Bekanntgabe

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird bekanntgegeben. Ein Überblick über die wichtigsten Finanzdaten ist im nachfolgenden Rechenschaftsbericht ersichtlich.

Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2023

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Verwaltungshaushalt E + A	3.890.520	4.642.366,43	+751.846,43
Vermögenshaushalt E + A	3.190.300	2.471.078,76	-719.221,24
Gesamthaushalt	7.080.820	7.113.445,19	+32.625,19
Zuf. zum VermHh.	16.439	900.202,70	+ 883.763,70

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamt</u>
Einnahmen	4.642.366,43 €	1.570.876,06 €	6.213.242,49 €
Ausgaben	3.742.163,73 €	1.982.485,23 €	5.724.648,96 €
Unterschied	+ 900.202,70 €	- 411.609,17 €	+ 488.593,53 €

Mit der Zuführungsrate von **900.202 €** konnte im Jahr 2023 bei einer ordentlichen Tilgung von **165.950 €** die Mindestzuführung erwirtschaftet werden. Es blieb eine freie Investitionsspanne von **734.252 €**.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2022 **702 €**. Ende 2023 beträgt er **617,52 €** je Einwohner (Stand 31.12.2023 EW+HW = 1892). **Schuldenstand gesamt: 1.168.350 €**.

Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 3.500 €) ohne innere Verrechnungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:

0.0521.6500	Wahlen	3.695 €
0.1311.5400	Bewirtschaftung FFW Haus Langdorf	4.728 €
0.2120.7130	Mittelschule Zuweisung Stadt Zwiesel	14.033 €
0.5601.5400	Bewirtschaft. Grundstücke Strom Sportplatz	4.207 €
0.6495.5500	Fahrzeugunterhalt Bauhof	3.698 €
0.6700.6300	Straßenbeleucht. versch. Aufwendungen, Strom	6.181 €
0.6750.5135	Winterdienst Ortsstraßen (neue HHST)	28.317 €
0.6495.5590	Miete Räumfahrzeug	5.950 €
0.7181.5100	Unterhalt Kläranlage Langdorf	11.525 €
0.7182.6300	Verschiedene Aufwendung Kläranlage Froschau	8.078 €
0.8151.6342	Stromkosten Wasserversorgung	21.445 €
0.8151.6800	Abschreibung Wasserversorgung	27.528 €
0.8151.6850	Verzinsung Wasserversorgung	8.420 €
Gesamt		147.805 €

und im Vermögenshaushalt:

1.0600.9351	Zimmerausstattung Rathaus	4.480 €
1.0600.9400	Hochbaumaßnahme Rathaus	7.885 €
1.5929.9501	Spielelemente, Zubehör	5.895 €
1.6495.9400	Bauhof Hochbau	9.547 €
Gesamt		27.807 €

Haushaltsreste wurden nicht gebildet!

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf.

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 127 bis 148 des AKDB-Ausdrucks vom 21.02.2024 zusammengestellt.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2023 war während des Jahres nicht angespannt. Der beschlossene Kassenkredit wurden im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

Kontoführungsgebühren	2.560 €
Verwarentgelte, Zinsen	27.402 €

Entwicklung der wichtigsten (IST) Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahm.	Mindereinn.
Schlüsselzuw.	854.000	854.116	+ 116	
Einkommenst.Ant.	1.000.000	1.037.534	+37.534	
Einkommenst.ers.	78.000	76.914		- 1.086
Grundsteuer A	23.000	23.397	+ 397	
Grundsteuer B	215.000	216.996	+ 1.996	
Gewerbesteuer	300.000	588.529	+ 288.529	
Wassergebühren	189.500	195.440	+ 5.940	
Kanalgebühren	240.000	284.832	+ 44.832	
Umsatzst.beteil.	19.000	21.088	+ 2.088	
Gesamt	2.918.500	3.298.846	+ 381.432	- 1.086

Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushalts- ansatz	Zahlungs- ergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausg. Ehrenamtl. Gruppe 40)	107.300	103.507	- 3.793
Pesonalausg. Beschäftigte (Gr. 41-49)	1.199.160	1.168.827	- 30.333
Gesamt	1.306.460	1.272.334	- 34.126
Unterhalt Grundstücke u. baulicher Anlagen Gr. 50 - 51	127.550	97.848	-29.702
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	21.350	13.968	- 7.382
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	6.920	6.423	- 497
Bewirtschaftungskosten für Grund- stücke und Gebäude (Gruppe 54)	108.600	78.029	-30.571
Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	60.700	67.889	+7.189
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 56, 57-63)	364.870	374.552	+ 9.682
Steuern, Geschäftsausgaben (Gruppe 64, 65, 66)	331.780	268.238	- 63.542
Zinsausgaben (Gruppe 80)	42.850	42.559	- 291
Gesamt	2.371.080	2.221.840	-149.240

Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	2.298.877 €	488.593 €		2.787.470 €

Langdorf, 20. März 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5 Schönecker Kirchweg: Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Sach- und Rechtslage:

Die Walderschließungsmaßnahme „Forstweg Schönecker Kirchweg“ ist abgeschlossen. Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Die Beteiligten haben in der Beteiligterklärung der Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg zugestimmt. Der Ausbauzustand entspricht den Vorgaben des Art. 54 (1) BayStrWG i. V. m. § 1 der Verordnung über die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege vom 19. Nov. 1968. Die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Langdorf.

Beschluss:

Die nachfolgenden näher bezeichneten und in der Anlage beigefügten Lageplan markierten Wege werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Bezeichnung des Straßenzuges: Schönecker Kirchweg

Flur.-Nummer: Tfl. 106/1,412, 411, 410, 409, 408, 407, 406, 407/5 Gemarkung Langdorf

Anfangspunkt: Stich 1: Abzweigung von Fl. Nr. 106/2 Gemarkung Langdorf
Stich 2: Abzweigung auf Fl. Nr. 409 Gemarkung Langdorf
Stich 3: Abzweigung auf Fl. Nr. 410 Gemarkung Langdorf

Endpunkt: Stich 1: Wendebereich in Fl. Nr. 406 Gemarkung Langdorf
Stich 2: Nördliche Grundstücksgrenze Fl. Nr. 410 Gemarkung Langdorf
Stich 3: Westliche Grundstücksgrenze Fl. Nr. 409 Gemarkung Langdorf

Länge: 1,056 km

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Gemeinde Langdorf

Die Widmung erfolgt zum 01.05.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Die Planung für den Neubau einer Löschwasserzisterne auf dem jetzigen Gelände der Minigolfanlage wird an das Ingenieurbüro Ernst Pledl aus Bischofsmais vergeben. Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise etwa 20.000 €.

Kenntnis genommen

7 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Auslagerung Kindergartengruppe in Grundschule wird diese Woche fertiggestellt und abgenommen
- Anstehende ÖPNV-Neugestaltung im Landkreis Regen:
 - Langdorf als Schnittstelle zwischen Bodenmais, Regen und Zwiesel
 - Waldbahn behält Stundentakt
 - Grundnetzlinie 20: Bad Kötzing - Regen mit Fahrtenpaar alle zwei Stunden
 - Linie nach Zwiesel bleibt
 - Rufbuslinie bleibt auch ergänzend
 - Neues Linienkonzept wird wohl im Herbst 2026 in Kraft treten

- Bescheid über Rückforderung von Stabilisierungshilfe für das Jahr 2019 in Höhe von 333.505 € wird in der nächsten Sitzung beraten
- Auszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 550.000 € erfolgt

8 Anfragen

GRin Kraus fragte an, welche vorläufigen Stabilisierungshilfen bisher noch nicht in nicht rückzahlbare Zuweisungen umgewandelt wurden.

beantwortet: dies sind die Jahre 2021 und 2023.

GRin Kraus fragte an, warum der bei der Festhalle gelagerte Asphaltaufbruch abgedeckt worden sei.

beantwortet: da im Rahmen der Beprobung festgestellt worden sei, dass der Asphalt als pechhaltig einzustufen sei und damit entsorgt werden müsse, sei vom Bodengutachter eine Abdeckung empfohlen worden; die Kosten für die Entsorgung werden derzeit ermittelt.

GR Ernst merkte an, das beim Ortseingang Kohnberg das Hinweisschild „Dorferneuerung“ umgefallen sei und bat den Bauhof um Reparatur.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Ernst merkte an, dass bei der Grundschule wieder vermehrt zu schnell gefahren werde und fragte an, ob die dort aufgestellte Geschwindigkeitsmessanlage ausgelesen werden könne.

beantwortet: Messungen werden ausgelesen und den Gemeinderäten zugesandt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 20:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung